

Rhein-Hunsrück-Zeitung

vom 16.01.2012

Laut Staatsanwaltschaft kein Anfangverdacht

Bäderstreit Vorwurf der Untreue ist für den Beigeordneten nunmehr vom Tisch

■ **Boppard.** Am 29. Dezember 2011 hatte der Erste Beigeordnete der Stadt Boppard, Dr. Heinz Bengart, den leitenden Oberstaatsanwalt Dr. Horst Hund um Aufklärung im Zusammenhang mit dem in öffentlicher Ratssitzung am 19. Dezember 2011 erhobenen Vorwurf der Untreue gebeten. Der stellvertretende Leitende Oberstaatsanwalt Peter Gandner ant-

wortete jetzt: „Aufgrund einer anonymen Anzeige betreffend den Komplex ‚Sanierung und Erweiterung des Hallen- und Freibades in Boppard‘ habe ich ein Prüfverfahren eingeleitet. Das Verfahren wurde mangels Anfangverdacht eingestellt.“

Der Erste Beigeordnete fasst seine Interpretation des Schreibens kurz und bündig zusammen: „Das gilt nach landläufiger Meinung als ‚Freispruch‘.“ Dr. Heinz Bengart weiter: „Auch die Gütestelle Honorar- und Vergaberecht sowie der Gemeinde- und Städtebund sagen, Vorwürfe zum Verwaltungshandeln in diesem Komplex seien unberechtigt.“ *red*